

§ 1 Aufgaben

(1) Das QM Board entwickelt kontinuierlich Vorschläge zur Weiterentwicklung des QM Systems der Hochschule Augsburg.

(2) Im Einzelnen nimmt das QM Board zur Weiterentwicklung des QM Systems folgende Aufgaben wahr:

- Weiterentwicklung des Qualitätskodex der Hochschule
- Identifikation von Änderungsbedarfen und bedarfsgerechte Weiterentwicklung
- Erfahrungsaustausch zwischen zentralen und dezentralen QM Akteuren
- Erstellung von konkreten Vorlagen zum Beschluss durch die entsprechenden Hochschulgremien (z.B. Senat) bei identifiziertem Änderungsbedarf
- Information der Hochschulgemeinschaft über das QM System

§ 2 Mitglieder

(1) Dem QM Board gehören an:

1. der/ die Vizepräsident/in für Studium und Lehre,
2. der/die Studiendekan/in einer jeden Fakultät,
3. je ein/e weitere/r Vertreter/in einer jeden Fakultät (vorzugsweise Fakultätskoordination),
4. ein/e vom studentischen Konvent benannte/r Vertreter/in der Studierenden,
5. Vertreter/innen des Referats Strategie und Qualitätsmanagement, sowie
6. Vertreter/innen der Abteilung III Studienangelegenheiten

Weitere sachdienliche Gäste können zur Beratung von dem oder der Vorsitzenden zugelassen werden.

§ 3 Vorsitz

Den Vorsitz führt der/die Vizepräsident/in für Studium und Lehre.

§ 4 Geschäftsgang

(1) Das QM Board tagt regelmäßig nach Vereinbarung, mindestens jedoch einmal pro Semester.

(2) Außerordentliche Sitzungen können von dem/der Vorsitzenden einberufen werden.

(3) Die Einberufung obliegt dem/der Vorsitzenden.

§ 5 Beschlussfassung

Das QM Board beschließt Vorlagen, z.B. für Hochschulgremien, mit einfachem Mehrheitsbeschluss der anwesenden Mitglieder.

§ 6 Inkrafttreten

Die Strukturfestlegung und Leitlinien treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 30.03.2021 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 08.07.2021.

Augsburg, den 08.07.2021